



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 7-24
Versteigerungstermin: Montag, 20.07.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Ludwigsburg,
Schorndorfer Straße 39, 71638
Ludwigsburg](#)



Saal: F, Sitzungssaal
Verkehrswert: 279.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Ziegeleistraße 21, 71254
Ditzingen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
19,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

4-Zimmer-Wohnung in Ditzingen

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ditzingen Blatt 9121

3.585 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ditzingen, Flurstück 5115
Gebäude- und Freifläche, Ziegeleistraße 21
Größe: 469 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG, zwei Abstellräumen im UG und einem Bastelraum im UG, gemäß Aufteilungsplan Nr. 2.

Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 2 und die Zufahrt zum Stellplatz.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

4-Zimmer-Wohnung im 1. OG mit Balkon, inklusive Stellplatz, Wohnfläche ca. 95,81 m², Baujahr 1963; Ziegeleistraße 21 in 71254 Ditzingen.

Verkehrswert: 279.000,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647567001007, Az. 1 K 7/24, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.